
Von:

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2013 12:52

An: Borgmann Richard

Betreff: Planung Stadtentwicklung-Wischebrink-

Stadt Lüdinghausen
z.Hd Herrn Borgmann
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Donnerstag, 19. Dezember 2013

Betreff: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 26.09.2013
Beratungsgegenstand: Wischebrink-11.Änderung

Sehr geehrter Herr Borgmann,
sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

wir durften am 26.09.2013 der o.g. öffentlichen Sitzung beiwohnen.
Hier ging es um die geplante Bebauung im Wischebrink.
Herr Sommer möchte dort auf seinem Grundstück u. A. eine „große Waschstraße“ errichten.

Wir teilen mit, dass wir mit der Errichtung einer zusätzlichen „großen Waschstraße“ an diesem Standort nicht einverstanden sind und beantragen dies aus dem Planverfahren auszuschließen.

In unmittelbarer Umgebung befinden sich bereits 3 existierende Waschanlagen.
Eine weitere Ansiedlung ist weder aus einem standortbezogenen konkreten Bedarf heraus gerechtfertigt noch wirtschaftlich sinnvoll. Eine derartige Agglomeration würde keine Arbeitsplätze schaffen, sondern diese ungesunde Verdrängung an den bestehenden Standorten würde unverhältnismäßig viele Arbeitsplätze vernichten.

Eine existenzbedrohende Situation für die bestehenden Betriebe und deren Mitarbeiter würde entstehen, die auch über das Teilsegment der Waschstraße hinausgehen würde. Eine Vernichtung von Arbeitsplätzen wäre die sofortige Folge. In diesem Fall wären bis zu 50 Arbeitsplätze bedroht.

Für beide Unternehmen ist das Betreiben der Autowaschanlage existenziell .

Es ist hinlänglich bekannt, dass zum Beispiel im KFZ Handel, handwerkliche Leistungen und sonstige Dienstleistungen wirtschaftlich voneinander abhängen. Die Margen etwa im Neuwagenvertrieb sind in Deutschland derart niedrig, dass der Betrieb eines Autohauses alleine i.d.R. nicht mehr wirtschaftlich sein kann. Es bedarf der Kombination mit ertragsreicheren Dienstleistungen, wie z.B. dem Betreiben einer Waschstraße, um einen Standort und ein Unternehmen wie bei Ford Kaiser aufrecht erhalten zu können. Wir verweisen hier auf den Branchenvergleich des Deutschen KFZ Gewerbes und mögliche Expertisen der Innung des KFZ Gewerbes Coesfeld.

Ebenso verhält es sich bei der Firma [REDACTED]. Ein Familienunternehmen, welches bei einer Verdrängung Ihrer Waschleistungen durch eine „ große Waschstraße“ erhebliche finanzielle Einbußen zu befürchten hat. Hier stehen nicht nur die Arbeitsplätze im Fahrzeugpflegebereich zur Disposition, sondern auch die 25 Mitarbeiter im Bereich Glas und Gebäudereinigung des Wasch und Pflegecenters.

Die Gebäude und Glasreinigung wird auch in den Autohäusern , wie [REDACTED] durchgeführt. So besteht zwischen den Waschstraßenbetreibern in Lüdinghausen ein gesundes Konkurrenzverhältnis. Dies wäre nach Errichtung einer großen Waschstraßenkette mit Dumpingpreisen nicht mehr möglich.

Wir bitten Sie, diese Zusammenhänge bei der nächsten Sitzung darzustellen und in die Diskussion einzubringen bzw als Tagesordnungspunkt zu benennen.

Ebenso führen wir diesen Einspruch als Beitrag im Verfahren zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie des Verfahrens gem. § 4 Abs.1 Bau GB ein.

Wir beantragen weiterhin die Anhörung der IHK und Handelskammer Nord Westfalen sowie der Handwerkskammer Münster als auch der Kreishandwerkerschaft Coesfeld.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

